

Kapitel 2, Diplome und Abzeichen

2.3 Kolibri Leistungsabzeichen

2.3.1 Das FAI Kolibri-Leistungsabzeichen umfasst Standard-Leistungen, die nur einmal erbracht und nicht erneuert werden müssen. In jedem Land gelten die gleichen Voraussetzungen.

2.3.2 Jeder nationale Aeroclub führt ein Register, in dem die erfliegenen Leistungen festgehalten werden. Sobald die Zahl der Piloten für ein goldenes Abzeichen 50 erreicht, leitet der Aeroclub eine Namensliste an die FAI.

2.3.4 Allgemeine Bedingungen

2.3.4.1 Alle Flüge für ein Kolibri-Abzeichen müssen mit Luftsportgerät (UL) erfolgt sein, dass die Voraussetzungen erfüllt (Section 10.1.3).

2.3.4.2 Die vorgeschriebenen Flüge müssen im Alleinflug durchgeführt werden (außer für Gold-Kolibri).

2.3.4.3 Ein Flug gilt für jedes Abzeichen, für das er erforderlich ist.

2.3.4.4 Die Abzeichen werden nur nacheinander in folgender Reihenfolge vergeben: Bronze, Silber, Gold.

2.3.4.5 Eine Ziellandung ist eine abgeschlossene Landung ohne Beschädigung des Flugzeugs oder Beeinträchtigung des Piloten. Der Abstand wird gemessen vom Zielpunkt bis zu den Rädern des Hauptfahrwerks.

2.3.4.6 Damit eine Teilstrecke eines Überlandfluges gültig ist, darf sie nicht mehr als 15 Prozent von der vorher für diesen Streckenabschnitt berechneten Zeit abweichen.

2.3.4.7 Ein Barograph ist nicht erforderlich.

2.3.4.8 Eine FAI-Sportlizenz ist nicht erforderlich.

2.3.4.9 Für einen Flug darf nur eine Strecke (Kurs) angekündigt werden.

2.3.4.10 dM ist die Strecke, die das Luftsportgerät (UL) nach Herstellerangaben bei Reisegeschwindigkeit bei Windstille in einer Stunde fliegen kann. Der Beleg für diese Berechnung muss dem Antrag für ein Kolibri-Abzeichen beigelegt werden.

2.3.3 Bedingungen und Anforderungen

2.3.3.1 Bronze-Kolibri

- a) 20 Stunden Alleinflugzeit mit mindestens 50 Flügen auf einem Luftsportgerät (UL).
- b) 3 Ziellandungen innerhalb eines Abstandes von 10 Metern um einen vorgegebenen Punkt
- c) 1 Ziellandung innerhalb eines Abstandes von 20 Metern um einen vorgegebenen Punkt, im Leerlauf aus einer Höhe von 300 Metern AGL, verbunden mit einer korrekten Durchstart-Prozedur.
- d) Zwei Überlandflüge mit einer Entfernung von $dM \times 1$ (siehe 2.3.4.10) über einen Dreieckskurs, ein Flug davon mit einer Außenlandung an einem vorher festgelegten Punkt entlang der Strecke.

2.3.3.2 Silber-Kolibri

- a) 100 Stunden Alleinflugzeit in einem Luftsportgerät (UL) mit mindestens 200 nachgewiesenen Flügen
- b) 2 Ziellandungen mit abgestelltem Motor aus ca. 300 Metern AGL mit einem Vollkreis und einer Ziellandung innerhalb von 5 Metern um einen vorgegebenen Punkt
- c) 4 Überlandflüge mit einer Entfernung von $dM \times 2$ (siehe 2.3.4.10) mit vorher festgelegten Lande- und Wendepunkten. Bei der Strecke kann es sich um einen Ziel-Rückkehrflug oder einen Dreieckskurs mit zwei Wendepunkten handeln, oder um eine Strecke über drei Punkte mit zwei geraden Schenkeln.

2.3.3.3 Gold-Kolibri

- a) 300 Stunden Gesamtflugzeit in einem Luftsportgerät (UL)
- b) Teilnahme an zwei nationalen oder FAI-anerkannten internationalen Ultraleichtflug-Meisterschaften als Pilot
- c) Streckenflug über eine Entfernung von $dM \times 14$ (siehe 2.3.4.10) zu vorher festgelegten Wende- und Landepunkten innerhalb von sieben aufeinander folgenden Tagen. Diese Strecke muss mindestens drei Kontrollpunkte haben, deren Überflug oder Landung bestätigt werden muss. Nur die Abschlusslandung darf am Startpunkt erfolgen.
- d) außerdem muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
 - nationale Fluglehrerlizenz
 - nationaler Ultraleichtflug-Rekord (auch bereits überbotener Rekord)
 - nationale Erlaubnis für UL-Wasserflugzeuge und mindestens zwei Überlandflüge von mindestens 75 km mit einem UL-Wasserflugzeug
 - Teilnahme an einem von der FAI anerkannten 1.-Klasse-Wettbewerb als Pilot
 - nationale Alpeneinweisung